



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt, Grünflächen
und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

16. Juli 2021

Wildtierrettung in Wiesbaden

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.08.2019
Beschluss-Nr. 0123 vom 04.09.1019 (SV-Nr. 19-F-21-0038)

Angesichts der aktuellen Presseberichterstattung über die Schwierigkeiten der privat betriebenen „Wildstation Bilche“ in Wiesbaden-Freudenberg stellt sich die Frage nach der Gesamtsituation der Wildtierrettung im Raum Wiesbaden.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist derzeit die Situation der Wildtierrettung in Wiesbaden, wie sind die Zuständigkeiten verteilt und wie sieht die Praxis aus?
2. Welcher Handlungsbedarf besteht zur Verbesserung der Wildtierrettung und welche potenziellen Lösungen oder Alternativen sind hier angedacht?

zu 1.

1.1 Die derzeitige Situation

Die derzeitige Praxis der Wildtierrettung in Wiesbaden und der näheren Umgebung wurde aus der Perspektive der beteiligten staatlichen Institutionen, Ämter der Stadtverwaltung, Verantwortlichen für privat geführte Wildtierauffangstationen, Tierparke und Tierheime, einer Tierklinik und nicht zuletzt des Polizeipräsidiums Westhessen und der Berufsfeuerwehr Wiesbaden vor dem Hintergrund der geltenden Gesetze und Verordnungen erhoben.

Bei der Bewertung der folgenden Antworten auf die Fragen des Umweltausschusses sollten die **grundsätzlichen Zielkonflikte** nicht außer Acht gelassen werden: Die Akteure der Wildtierrettung folgen ihrem emotionalen Bedürfnis, Einzeltieren in einer mutmaßlichen Notlage zu helfen. Die daraus abgeleiteten Aktivitäten des Individualtierschutzes dienen (außer bspw. bei Luchs und Wildkatze) nur teilweise dem gesetzlich vorgegebenen Natur- und Artenschutz. In einer Vielzahl von Fällen handelt es sich um einen punktuellen Eingriff in das Ökosystem. Darüber hinaus ist die Naturentnahme von Wildtieren in der Regel streng genommen kaum mit dem Tierschutzgesetz vereinbar, da sie zu vermeidbarem Stress und – zumindest zeitweise – zu einer nicht artgerechten Tierhaltung führt.

Abläufe der Geschäftsprozesse „Wildtierrettung“

Die Wege bzw. Prozesse vom Fund eines Wildtieres in Not über die wildtierärztliche Versorgung bis – im Idealfall – zur Rückführung in das ursprüngliche Habitat sind vielgestaltig und – insbesondere an den ersten Schnittstellen – überwiegend dem Zufall überlassen. Bislang bestehen also keine systematischen Vorgehensweisen oder konkrete Empfehlungen für die Abläufe bei der Wildtierrettung von Seiten der staatlichen Institutionen, sondern die Abläufe müssen von Fall zu Fall ausgehandelt werden. Die aktuellen Vorgehensweisen sind über Jahrzehnte gewachsen und wurden bisher nicht koordiniert oder strategisch weiterentwickelt. Die Entscheidungen im Ablaufprozess hängen auch davon ab, zu welcher Uhrzeit und an welchem Wochentag ein Wildtier versorgt werden muss, welche Ansprechpartner erreichbar sind und ob diese auf aktuelles einschlägiges Wissen und Erfahrungen zurückgreifen können. So müssen sich beispielsweise die jeweils Diensthabenden auf den fünf Wiesbadener Polizeirevieren von Fall zu Fall Ansprechpartner über Internetrecherche suchen und dann die in Frage kommenden Tierärzte und Auffangstationen „durchtelefonieren“.

Wenn die Berufsfeuerwehr Wiesbaden ein Wildtier rettet – das kann im Monat bis zu etwa 130 mal der Fall sein – ist nicht reguliert, wer für den Transport zur Einrichtung für die Erstversorgung (Tierarzt oder Wildtieraufnahmestation) sorgt. In der Praxis übernimmt dies bislang in der Regel die Berufsfeuerwehr, obwohl sie dafür nur eingeschränkt zuständig ist. Es ist auch nicht geregelt, wie mit einem zu Tode gekommenen und öffentlich aufgefundenen Wildtier mit einem Körpergewicht von mehr als 1,5 Kilogramm verfahren werden soll.

Zur Unübersichtlichkeit der Verfahrensabläufe trägt ferner bei, dass sich alle Tierauffangstationen spezialisiert haben. Somit unterscheiden sich von Station zu Station die in Obhut genommenen Tierarten. Wenn es gelungen ist, eine prinzipiell geeignete Auffangstation zu erreichen, ist es phasenweise nicht selten der Fall, dass die Aufnahme des hilfsbedürftigen Tiers wegen einer Überschreitung der erlaubten Kapazitäten abgelehnt wird.

Verfügbarkeit von Informationen für die Bürgerschaft und Öffentlichkeitsarbeit

Die verfügbaren Informationen für den Raum Wiesbaden sind derzeit unzureichend. Es werden an keiner Stelle örtliche Kontaktdaten oder Empfehlungen für das Vorgehen bereitgestellt.

- www.wiesbaden.de: hilfreiche Eintragungen fehlen bislang
- gedrucktes Info-Material: Faltblatt des HMUKLV „Wildtier gefunden ... was tun?“ (siehe Anlage) – Dort finden sich nur Hinweise von hessenweiter, allgemeiner Relevanz, die im konkreten Notfall kaum weiterhelfen können.
- Internet-Suchmaschinen: Es werden keine Websites mit spezifischen lokalen/regionalen Empfehlungen ausgewiesen. Die vorhandenen Hinweise auf regionalen Seiten von Naturschutzverbänden sind teilweise überholt und laufen ins Leere.

Stadtweite und regionale Versorgung mit Wildtierauffangstationen

Die Ausstattung mit Wildtierauffangstationen ist in Hessen unregelt und regional sehr verschieden. In Wiesbaden und Umgebung ist sie unzureichend. Im Gegensatz zu den relativ gut versorgten Regionen Wetterau, Darmstadt-Dieburg, Odenwald und Bergstraße sowie Frankfurt und Hochtaunus fehlen im Raum Wiesbaden Wildtierauffangstationen weitestgehend. Eine Ausnahme stellte die Wildstation Bilche in Wiesbaden-Freudenberg dar. Der daraus hervorgegangene Verein „Wildtierhilfe Wiesbaden e. V.“ kann jedoch nach dem heutigen Stand nicht mit einer Erlaubnis durch das Veterinäramt für den Betrieb einer tierheimähnlichen Einrichtung rechnen, da wesentliche Voraussetzungen noch nicht geschaffen wurden.

Den vorhandenen Tierparks „Tier- und Pflanzenpark Fasanerie“ und „Tierpark Kastel“ fehlen nach eigenem Bekunden die räumlichen und personellen Kapazitäten für Wildtierhilfe-Aktivitäten.

Die am nächsten gelegenen Stationen, die angefahren werden müssen, liegen in:

- Mainz (Entfernung 10 km; priv. Tierheim, Aufnahme von Stadtauben, übrige Vogelarten, Igel, Eichhörnchen, Bilchen),
- Mainz-Gonsenheim (Entfernung 12 km; kommunaler Tierpark, Auffangstation für Greifvögel),
- Kelsterbach (Entfernung 30 km; Tierschutz Kelsterbach, Aufnahme von Eichhörnchen, Feldhasen, Igel, Mauerseglern und Schwalben, Sing- und Rabenvögeln, Spechten, Wildkaninchen),
- Rüdesheim (Entfernung 32 km; Adlerwarte Niederwald, Aufnahme von Greifvögeln und Eulen),
- Idstein-Kröftel (Entfernung 32 km; Pflegestelle für Fledermäuse, Mäuse und Bilche)
- Hünfelden (Entfernung 33 km; Wildtierstation Hünfelden, Aufnahme von einem sehr breiten Artenspektrum, auch von Wasservögeln und Füchsen sowie seltenen Arten wie Baummartens und Wildkatzen),
- Katzenelnbogen-Klingelbach (Entfernung 37 km; Wildgehege Klingelbacher Mühle, Aufnahme von Rehkitzten, Frischlingen, Feldhasen, Eichhörnchen, Greifen, Graureihern, Wasservögeln) und in
- Schmittens-Oberreifenberg (Entfernung 48 km; Eichhörnchen-Auffangstation Hessen und Rheinland-Pfalz, Aufnahme von Eichhörnchen).

Sofern es die Kapazität zulässt, werden einzelne Tiere auch in der Kleintierabteilung im Tierheim Wiesbaden/Spelzmühlweg fachkundig versorgt.

Derzeit plant das Ordnungsamt den Aufbau einer Aufzucht- und Pflegestation für Stadtauben, das vom Verein Stadtaubenhilfe Mainz-Wiesbaden e. V. betrieben werden soll. Es wird zzt. geprüft, ob die Unterbringung der Stadtauben auf einem Teil des Geländes Frauensteiner Straße 115 (Eigentum des Bundes) realisiert werden könnte.

Kapazitäten und Qualitätsstandards der jeweiligen Wildtierauffangstationen

Wildtierauffangstationen arbeiten fast ausnahmslos ehrenamtlich auf Spendenbasis und die Bedingungen in den Stationen sind sehr heterogen. Die Betreibenden stoßen in der artspezifischen Hochsaison der Wildtierhilfe regelmäßig an die Grenzen der personellen, finanziellen und räumlichen Belastbarkeit.

Dass die in der hiesigen Region liegenden Auffangstationen im Notfall tatsächlich in der Lage sind, Wildtiere auch aus Wiesbaden aufzunehmen, ist nicht sichergestellt. Diese Stationen sind keinesfalls verpflichtet, Hilfe zu leisten und lehnen bei Überlastung die Aufnahme von Tieren in der Praxis ab. Wiesbadener Fallzahlen werden für die Wildtierrettung zwar durch die Berufsfeuerwehr Wiesbaden erhoben, spiegeln aber nicht die Gesamtzahl der Wildtierrettungsfälle wieder. Die Fälle, bei denen die Berufsfeuerwehr Wildtiere in den zwölf Monaten von Dezember 2019 bis November 2020 gerettet hat, belaufen sich auf 851 Einsätze. Dabei kann von Mai bis September regelmäßig mit den meisten Fällen gerechnet werden.

Beispielgebend mussten Anfang Juni 2021 von der Wildtierstation Hünfelden, die jährlich etwa 300 Tiere aus dem Raum Wiesbaden versorgt, wegen Überfüllung ein Fuchs, zwei Steinmarder und Gänse abgewiesen werden. Alleine in der 21. und 22. KW 2021 wurden von dieser Wildtierstation 38 Singvögel, drei Halsbandsittiche, zwei Eichhörnchen, 3 Eulen verschiedener Arten, 4 Krähen und 12 Enten aus Wiesbaden und Umgebung in Obhut genommen.

Zu den unterschiedlichen Bedingungen, unter denen Auffangstationen arbeiten, kommt hinzu, dass sich ihr Status auch grundsätzlich unterscheidet. Neben Auffangstationen, die vom Regierungspräsidium Darmstadt staatlich anerkannt sind (siehe Tabelle in der Anlage) und die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz vom zuständigen Veterinäramt erteilt bekommen, sind die ohne diese veterinärämtliche Erlaubnis staatlich anerkannten Wildtierauffangstationen und anderen, die von keiner Behörde geprüft wurden und somit über keine amtlichen Qualitätsnachweise verfügen.

Finanzierung und Förderung der Wildtierrettung und des Betriebs der Auffangstationen

Von den für Wiesbaden zuständigen Landes- und Kommunalbehörden verfügt einzig die Berufsfeuerwehr Wiesbaden über ein eigenes der Wildtierrettung gewidmetes Budget, das für die anfallenden Kosten der unter Vertrag genommenen Tierklinik Walluf eingesetzt wird.

Grundsätzlich hält die Landestierärztekammer die tierärztlichen Praxen dazu an, behandlungsbedürftige Wildtiere auf eigene Rechnung zu versorgen. In Regionen, in denen sich diese Einsätze auf mehrere Tierarztpraxen verteilen, ist dies praktikabel. Seit etwa zwei Jahren gilt dies allerdings nicht mehr für den hiesigen Raum, da inzwischen einzig das Kleintierzentrum Walluf die erforderlichen ausgedehnten Öffnungszeiten anbietet und den Status einer Tierklinik hält. Die kostenlose medizinische Wildtierversorgung einer ganzen Region kann von einem privaten Unternehmen nicht erwartet werden.

Weder vereinsbasierte Wildtierauffangstationen noch in der Wildtierrettung aktive Einzelpersonen erhalten regelmäßige Mittel von öffentlicher Seite. Einzelne Projekte wurden in der Landeshauptstadt Wiesbaden bspw. aus Troncmitteln und vermischten Zuschussmitteln des Artenschutzes mitfinanziert.

Selbst wenn Stadttauben von privaten Wildtierauffangstationen für das Ordnungsamt der LHW versorgt werden, bekommen diese die Kosten bislang nicht ersetzt.

1.2 Rechtlicher Rahmen und behördliche Verantwortlichkeit für die Wildtierrettung

Die Wildtierrettung muss folgende Gesetze berücksichtigen: EU-Vogelschutzrichtlinie, Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung, Bundes-Tierschutzgesetz, Bundes-Tiergesundheitsgesetz (früher Tierseuchengesetz), Bundes-Jagdgesetz, Bundeswildschutzverordnung, Hessische Jagdverordnung, Bundes-Infektionsschutz-Gesetz (früher Bundes-Seuchengesetz), Hess. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und das Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Wildtierrettung besteht nicht. Das Tierschutzgesetz greift erst, sobald eine Person ein Wildtier bereits in seine Obhut genommen hat. Ab diesem Moment sind die für den Vollzug des Tierschutzgesetzes beauftragten Behörden, nämlich die Veterinärämter, in der Verantwortung.

Die Feuerwehr ist gemäß dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz für die Fälle zuständig, in denen sich ein Wildtier in Not befindet, das einer technischen Rettung bedarf (bspw. weil sich ein hilfswilliger Laie ohne spezielle Ausrüstung dabei selbst in Lebensgefahr begeben würde). In der Praxis ist es allerdings so, dass es sich bei über 90 % der Einsätze der Berufsfeuerwehr keineswegs um eine Tierrettung im Sinne des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes handelt.

Die Aufgaben der Polizei beruhen auf deren Zuständigkeit für die Verfolgung von Umweltstraftaten (Umweltkriminalität) sowie der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Grundsätzlich ist es gemäß § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften, zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen (Wildtierrettung). Es handelt sich dabei um eine Zulässigkeitsnorm, woraus folgt, dass es sich bei der Versorgung von hilfsbedürftigen Wildtieren auf allen politischen Ebenen um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Die derzeitige in Wiesbaden unregelte Wildtierrettung, die überwiegend initiativ aus der Bürgerschaft heraus betrieben wird, führt leicht zu Kollisionen mit weiter oben genannten Gesetzen und Verordnungen. Aus Unkenntnis der rechtlichen Normen werden häufig Tiere bei den Auffangstationen angeliefert, die der Natur nicht hätten entnommen werden dürfen!

Folgende staatlichen Behörden und exekutive Einrichtungen sind am Prozess der Wildtierrettung maßgeblich beteiligt (ausführlicher siehe Anlage).

- Hessisches Ministerium f. Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Regierungspräsidium-Darmstadt: Obere Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Oberen Veterinärbehörde
- Veterinäramt (Amt 3901)
- Untere Naturschutzbehörde (UNB, Umweltamt 3605)
- Untere Jagdbehörde (UJB, Ordnungsamt 3102)

- Polizeireviere Wiesbaden, Polizeipräsidium Westhessen
- Berufsfeuerwehr Wiesbaden

Im hiesigen Raum – auf lokaler und regionaler Ebene – fehlt eine systematische Koordination zwischen den Institutionen und Akteuren der Wildtierrettung. Auf ein grundlegendes Konzept zum Umgang mit verletzten oder hilfebedürftigen Wildtieren kann im Land Hessen nicht zurückgegriffen werden.

1.3 Zur geübten Praxis

Praxis aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger

Für Finder hilfloser, verletzter oder kranker Tiere ist es nur schwer und nicht in der oft gebotenen Eile erkennbar, wer der bestmögliche nächste Ansprechpartner für eine sachgerechte Versorgung der Tiere ist. Die fehlende Sachkenntnis führt nicht selten dazu, dass Wildtiere gesetzeswidrig der Natur entnommen werden und ungewollt weder dem Naturschutz- noch dem Tierschutzgedanken entsprochen wird. Personen, die ein Wildtier in Not versorgen wollen, wenden sich in der Regel dann eher zufällig an einen der für den Laien in Frage kommende Ansprechpartner wie Feuerwehr, Polizei, Tierärzte, Ordnungs-, Veterinär- oder Umweltamt, Umweltladen sowie Grünflächenamt/Fasanerie, Tierheime und eventuell bereits durch die Presse bekannte private Tierschützer und Tierschützerinnen. Sie sind darauf angewiesen, dass diese zufällig gewählten Ansprechpartner entweder tatsächlich selbst aktiv oder an die richtige Fachstelle verweisen können. Nicht immer sind die erforderlichen zoologischen und Rechtskenntnisse vorhanden. Wenn die Tierrettung in den Abendstunden oder am Wochenende erforderlich wird, ist zusätzlich die Erreichbarkeit der Akteure – einmal abgesehen von Polizei und Berufsfeuerwehr – erheblich eingeschränkt. Häufig bleibt letztlich offen, ob dem Wildtier effektiv geholfen werden konnte.

Motivation und Handeln für die Wildtierrettung ist überwiegend von starken Emotionen der Akteure geprägt. Bei hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern kommt es teilweise zu Unverständnis und Frustration, die sich beispielsweise in den Kanälen sozialer Medien in Form von negativen Kommentaren gegen die Feuerwehr Wiesbaden entladen, falls diese - in begründeten Einzelfällen - einen Rettungseinsatz abgelehnt hat.

Wesentliche Merkmale der derzeitigen Praxis der Wildtierrettung in Wiesbaden und den angrenzenden Landkreisen

Wildtierauffangstationen sind im Raum Wiesbaden äußerst mangelhaft vorhanden. Nach Auskunft der Berufsfeuerwehr müssen Wildtiere in Not oft „quer durch Hessen und angrenzende Bundesländer transportiert“ werden. Das Feld von privaten und staatlichen Akteuren ist nicht leicht zu überblicken. Die gesetzeskonforme und erfolgversprechende Wildtierrettung erfordert grundsätzlich ein auf die jeweilige Tierart bezogenes zoologisches Fachwissen und die Kenntnis über das Geflecht unterschiedlicher rechtlicher Restriktionen und Vorgaben. Dies gilt im Hinblick auf den gesamten Prozess, der mit der Entnahme aus der Natur beginnt und mit der Auswilderung endet.

Fazit der Ist-Situation in der Wildtierrettung

Bislang fehlen die planvolle Steuerung der Prozesse und die Koordination der Akteure. Gleichzeitig sind die Kapazitäten aller einzelnen Auffangstationen – sowohl die Tierarten als auch die jeweilige Quantität betreffend – in der Region unübersichtlich und sehr begrenzt. Eine ausreichende finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung fehlt weitestgehend. Für die meisten Wildtierarten hat dies zur Folge, dass es weder leicht noch schnell möglich ist, ein hilfebedürftiges Tier effektiv und gesetzeskonform zu versorgen.

zu 2.

2.1 Der Handlungsbedarf

- Die Bürgerschaft und die Verantwortlichen an den behördlichen Schaltstellen müssen sich leicht und aktuell informieren können.
- Unnötige, gesetzeswidrige Naturentnahmen durch Fehlinterpretationen der Sachlage müssen vermieden werden.
- Die Abläufe im Fall der Wildtierrettung sollten standardisiert werden und an Transparenz, Eindeutigkeit, Rechtssicherheit gewinnen sowie dem Natur- und Artenschutz dienlich sein.
- In der akuten Situation muss schnell klar sein, wie mit dem aufgefundenen Wildtier umgegangen werden muss und was der jeweils nächste Schritt ist.
- Die Abläufe außerhalb der Öffnungszeiten von Tierklinik und Auffangstationen müssen geklärt werden.
- Alle Akteure, die nacheinander oder parallel an den Geschäftsprozessen beteiligt sind, sollten möglichst gut koordiniert handeln; Synergieeffekte können durch regelmäßige Erfahrungsaustausche und sinnvolle Aufgabenverteilung verbessert werden.
- Die aktuellen Kapazitäten der Auffangstationen sollten leicht abrufbar sein.
- Die Bedarfe an Kapazitäten sollten tiergruppenspezifisch erhoben werden und die Mängel mittelfristig ausgeglichen werden – u. a. um kürzere Wegstrecken zu gewährleisten.
- Aus Gründen der Qualitätssicherung muss das Ziel für alle beteiligten Auffangstationen die staatliche Anerkennung sowie in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz sein.

- Die Berufsfeuerwehr muss vollumfänglich und wirksam entlastet werden, da mit dem Rettungs- und Transportaufwand vermeintlich hilfsbedürftiger Wildtiere die Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr gebunden werden.
- Im Idealfall werden die regionalen Vorgehensweisen mit den Bedingungen auf der Landesebene harmonisiert.

Außer der angestrebten Verbesserung der Effektivität in der Wildtierrettung kann durch die nachfolgenden Maßnahmen dem saisonal sehr hohe Beratungsaufwand und dem Konflikt aufkommen proaktiv entgegengesteuert werden.

2.2 Die potenziellen Lösungen

Die Realisierung der folgenden Maßnahmen in Verbindung mit den o. g. Akteuren wäre zielführend:

- Systematische Aufarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Kommunikation derselben
- klare Differenzierung zwischen Natur- und Artenschutz einerseits und Individualtierschutz andererseits
- Zuordnung der Verantwortung für die Wildtierrettung dem zuständigen Fachamt
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes der behördlichen Akteure, wildtierkundigen Tierärzte und Auffangstationen
- systematische und verstetigte Zusammenarbeit mit den benachbarten Kreisen (MTK, RTK, GG) und der Stadtverwaltung Mainz
- regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure (etwa als "Wiesbadener Netzwerk Wildtierrettung")
- Konzepterstellung zur Standardisierung der Geschäftsprozessabläufe „Wildtierrettung“
- Bereitstellung einheitlicher und aktueller Informationen für behördliche Verfahrenswesen bzw. Ablaufprozesse, einschließlich der Aktualisierung gesetzlicher Regelungen
- regelmäßige Erhebung der Aufnahme-Kapazitäten der Auffangstationen bezogen auf die relevanten Tierarten-Gruppen („Wo sind noch freie Plätze für ...?“)
- Erfassung von Fallzahlen und Erstellen von Statistiken
- regelmäßige Aktualisierung und Bereitstellung der Verzeichnisse von Wildtierstationen sowie der relevanten Tierarztpraxen und behördlichen Ansprechpartner
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum richtigen Umgang mit hilflosen, auffälligen oder toten Wildtieren (Printmedien, Sprechstunden, Aktionstage und benutzerlenkendes FAQ-Angebot in einer Internetpräsenz)
- kurzfristige Bereinigung von Web-Informationen, in denen undifferenziert die Feuerwehr mit der Notrufnummer 112 für die Wildtierrettung angegeben ist
- Einrichtung einer Koordinationsstelle (Ansprechpartner/in, Beratung am Telefon, Internet-Präsenz), an der die o. g. Maßnahmen nachhaltig gesteuert werden (der Personalbedarf liegt voraussichtlich bei mindestens 1,5 Vollzeitäquivalenten)
- Einrichtung eines Budgets für die Wildtierrettung sowie die grundsätzliche Förderung von in der Region vorhandenen Wildtierauffangstationen, vergleichbar mit der bestehenden Förderung von Kleintierzuchtvereinen
- finanzielle Mittel und personeller Ressourcen zur Verfügung stellen für bereits bestehende tierheimähnliche Einrichtungen, ggf. in Verbindung mit der Stadtauben Pflege- und Aufzuchtstation des Ordnungsamts

- Schaffung von zusätzlichen Aufnahmekapazitäten für Wildtierarten, die im Raum Wiesbaden zzt. nicht oder nur unzureichend versorgt werden können

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

1. Leporello: „Wildtier gefunden ... was tun?“ des HMuKLV
2. Tabelle der durch das Regierungspräsidium Darmstadt staatlich anerkannten Wildtier-Auffangstationen
3. Liste der behördlichen Zuständigkeiten

Wildkaninchen

Sie entdecken ein apathisches Tier mit eitrig zuge-schwellenen Augen.

- Häufig leiden Kaninchen in den Sommermonaten an der durch Stechmücken übertragenen Viruskrankheit Myxomatose, die innahezu allen Fällen tödlich verläuft.

Möglichst das Tier nicht anfassen. Sofern es zum Tierarzt gebracht wird, bleibt nur das Einschläfern des Tieres.

- Wildkaninchen wie auch Wildschweine dürfen nach der Aufnahme in menschlicher Obhut nach dem Bundesjagdgesetz nicht wieder ausgesetzt werden (§ 28 Bundesjagdgesetz)!

Igel

Scheinbar hilflose Igel werden häufig im Herbst im eigenen Garten, in Parkanlagen oder auf dem Gehweg gesichtet.

- Die meisten der Tiere sind in freier Natur überlebensfähig, nur wenn sie kurz vor Beginn des Winters deutlich unter 500g wiegen oder bei Dauerfrost und Schnee herumlaufen, benötigen sie menschliche Hilfe.
- Zunächst können Sie – ohne Einsammeln des Tieres – Futter in Form von Katzen- oder Hundedosenfutter oder ungewürztes Rührei bereitstellen. Bitte keine Milch geben!
- Bei einer offensichtlichen Verletzung des Tieres sollte man einen fachkundigen Tierarzt oder eine staatlich anerkannte Igelstation kontaktieren.



...Wildtiere bei Verkehrsunfällen...?

Bei Unfällen mit Wild muss der zuständige Jagd-ausübungsberechtigte oder die Polizei umgehend informiert werden. Sie dürfen das an- oder totgefahrenen Tier nicht mitnehmen oder verletzte Tiere eigenständig suchen!

Eine Wildunfallbescheinigung erhalten Sie durch den Jagd-ausübungsberechtigten bzw. von der zuständigen Polizeidienststelle.

Bestehen Gefahren bei der Aufnahme kranker Tiere?

Verletzte Tiere können in Todesangst den Helfenden mit Krallen, Schnabel oder Zähnen verletzen.

Schützen Sie Ihre Hände beim Einfangen mit Handschuhen oder Tüchern. Bei Verletzungen gilt: Wunde desinfizieren und einen Arzt aufsuchen.

Wildtiere können Überträger von Krankheiten sein. Sollten Sie Auffälligkeiten (wie z.B. abnormales Verhalten wie Zutraulichkeit, Aggressivität) bei Wildtieren beobachten oder tote Wildtiere bei Seuchenlagen (z.B. Ausbruch von Schweinepest, Vogelgrippe oder Tollwut) finden, informieren Sie bitte den Jagd-ausübungsberechtigten oder das zuständige Landratsamt.

Geht von einem Wildtier eine unmittelbare Gefahr aus (bspw. Wildschweine in Wohngebieten oder im Straßenverkehr), so benachrichtigen Sie bitte die örtliche Ordnungsbehörde oder die zuständige Polizeidienststelle.

Noch Fragen?

Adressen von staatlich anerkannten Auffangstationen erhalten Sie hier:

- Regierungspräsidium Darmstadt (06151-12 0)
- Regierungspräsidium Gießen (0641-303 0)
- Regierungspräsidium Kassel (0561-106 0)

Informationen über den örtlich zuständigen Jagd-ausübungsberechtigten erhalten Sie bei der Unteren Jagd-behörde Ihres Kreises oder kreisfreien Stadt oder bei der nächsten Polizeidienststelle.

Die zuständige Veterinärbehörde finden Sie bei Ihrem Landratsamt oder bei kreisfreien Städten im Rathaus.

Die Kontaktdaten der Polizei finden Sie im Internet unter www.polizei.hessen.de.

Impressum

Herausgeber:

Landestierschutzbeauftragte Hessen (LBT)
Landestierärztekammer Hessen
Oberste Jagdbehörde Hessen
Oberste Naturschutzbehörde Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Text: Gabi Sparkuhl, HMUKLV Büro LBT

Fotos: Illustration: „Wald, Wiese, Feld“ T. Michel/
Fotolia.com; Fuchs: Erni/Fotolia.com; Feldhase: Carola
Schubbel/Fotolia.com; Igel: G. Löffler, Igelburg Mossautal

Redaktion: Dr. Madeleine Martin (verantwortlich)

Produktion: GRAFIKWERK 21, www.grafikwerk21.de



Wildtier gefunden... was tun?

Wissenswertes zum Tier- und Artenschutz sowie zum Jagdrecht



Wo liegt das Problem?

Sie gehen in der freien Landschaft oder im Wald spazieren, sehen ein vermeintlich hilfsbedürftiges Wildtier und wollen – um ihm zu helfen – es zur Pflege mitnehmen.

Aber ist das wirklich gut für das Tier und dürfen Sie ein Wildtier einfach mitnehmen?

Dieses Faltblatt soll Ihnen ein paar Tipps zum richtigen Verhalten geben!

Was ist erlaubt?

Wildtiere – also Tiere, die nicht in menschlicher Obhut leben – sind herrenlos. Sie gehören niemandem.

Alle unterliegen dem Tierschutzrecht, je nach Art aber auch anderen Bestimmungen wie zum Beispiel dem Jagd- und / oder Naturschutzrecht.



Grundsätzlich darf man „...vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften..., verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbständig erhalten können.“ (§ 45 (5) Bundesnaturschutzgesetz)

Unter das Jagdrecht fallen beispielsweise Füchse, Reh- und Schwarzwild (Wildschweine), Feldhasen, Waschbären, Dachse, Marder, Nutrias und Wildkaninchen, aber auch Wildenten und –gänse sowie fast alle Greifvögel und Falken.

Wenn Sie verletzte, tote oder verwaiste Wildtiere an sich nehmen, die dem Jagdrecht unterliegen, müssen Sie dies unverzüglich dem zuständigen Jäger oder der örtlichen Polizeidienststelle melden, ansonsten machen Sie sich der Wilderei strafbar.

Derjenige, der das Tier der Natur entnimmt, ist zu der Meldung verpflichtet, nicht etwa ein behandelnder Tierarzt oder eine Stelle, bei der das Tier abgegeben wird.

Was kann man tun, was sollte man besser lassen?

Vor allem anderen steht die grundsätzliche Frage, ist es für ein Wildtier besser, es aufzunehmen und ihm zu helfen oder belässt man es besser in der Natur. Verletzungen, Krankheiten, natürliche Auslese sowie der Tod gehören zum natürlichen Kreislauf!

Der Impuls von Menschen, hier einzugreifen, ist zwar aus ethischer Sicht nachvollziehbar, auf lange Sicht aber oft nicht zum Besten der Tiere und des Ökosystems. Es bedeutet zudem nicht selten den Beginn eines langen Leidensweges des Wildtieres in menschlicher Obhut.

Wildtiere sind nicht an Menschen, geschlossene Räume oder Gehege gewöhnt. Sie sind nicht zahm.

Enger Kontakt zu Menschen, intensive Behandlung und gut gemeinte Pflege bedeuten für sie Dauerstress!

Auf jeden Fall müssen Sie wissen, dass von dem Moment an, in dem Sie sich das Tier „aneignen“, Sie die volle Verantwortung und Haftung übernehmen und für anfallende Kosten aufzukommen haben.

NICHT JEDES TIER BRAUCHT HILFE – WENN ABER DOCH, DANN DIE RICHTIGE!!!

Vögel

Vor Ihnen im Garten, Park oder Wald sitzt ein junger Vogel. Sie wollen helfen.

- Wildvögel, selbst wenn sie noch jung aus dem Nest gefallen sind, benötigen nur in seltenen Fällen menschliche Hilfe. Häufig sind sie lediglich bei ihren ersten Flugversuchen „abgestürzt“, meist aber nicht verletzt. Sie werden nach Verlassen des Nestes am Boden sitzend noch von den Elterntieren einige Tage gefüttert.
- Sie können diese Jungtiere abseits des Weges wieder an einen geschützten Platz wie bspw. auf einen Ast setzen und im Weiteren aber in Ruhe lassen! **Bitte auch nicht füttern!**
- Vögel mit offensichtlichen Verletzungen (offene Wunden, gebrochene Flügel etc.) brauchen spezielle fachliche Pflege. Wenden Sie sich hier an eine fachkundige Stelle wie einen Tierarzt oder den Jagdausübungsberechtigten. Oft ist es nicht möglich, verletzte Wildvögel wieder in die Natur zurückzusetzen. In diesen Fällen sollte eine Einschläferung des Tieres in Betracht gezogen werden.

Füchse / Fuchswelpen

Sie entdecken beim Spaziergehen in Wald, Feld oder Wiese einen Fuchs, der nicht sofort flüchtet. Dieses unnatürliche Verhalten kann krankheitsbedingt verursacht sein. Füchse können schwere Krankheiten auf den Menschen übertragen. **Daher Abstand halten, nicht anfassen und nicht füttern!**

Informieren Sie beim Verdacht einer Tierseuche im Zweifelsfall das zuständige Veterinäramt oder den Jagdausübungsberechtigten.

Junge Feldhasen und Rehkitz

Sie oder Ihr Hund entdecken im Feld oder der freien Landschaft einen augenscheinlich verwaisten jungen Feldhasen oder ein am Boden kauernendes Rehkitz.

Hände weg von Junghasen und Rehkitzen!

- Sowohl Rehkitze als auch junge Feldhasen verweilen oft in einer bewegungslosen am Boden gedrückten Haltung, während das Muttertier auf Nahrungssuche unterwegs ist.
- Vom Menschen berührt, werden sie vom Muttertier nicht mehr angenommen; eine Aufzucht in Menschenhand gelingt nur äußerst selten!



Wildschweine

Frischlinge (junge Wildschweine) können Sie vielleicht im Wald oder auch auf Grünflächen bemerken.

- In aller Regel befindet sich das Elterntier in der Nähe und kehrt zurück, sobald sich der Mensch entfernt. **Bitte fassen Sie die Jungtiere nicht an und verlassen Sie rasch den Fundort!**
- Wildschweine sind äußerst wehrhaft – hier besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko. Sofern der Frischling verletzt ist, informieren Sie den zuständigen Jagdausübungsberechtigten bzw. wenden Sie sich im Zweifelsfall an das zuständige Veterinäramt.
- Wildschweine wie auch Wildkaninchen dürfen nach der Aufnahme in menschlicher Obhut nach dem Bundesjagdgesetz nicht wieder ausgesetzt werden (§ 28 Bundesjagdgesetz)!

Behörden und Institutionen, die am Prozess der Wildtierrettung maßgeblich beteiligt sind

Hessisches Ministerium f. Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat IV 4 A "Artenschutz, Naturschutz bei Planungen Dritter, Landschaftsplanung, Naturschutzrecht", Mainzer Straße 75, Raum 314, 65189 Wiesbaden, (Abt.Ltg. Klaus-Ulrich Battefeld), Tel.: 0611 815-1620)

Bernd.Rueblinger@umwelt.hessen.de, Mainzer Straße 80; 65189 Wiesbaden; Tel.: 0611 815-16 86

- Gesetzesinitiativen und den Erlass von Rahmenrichtlinien (bspw. Artenschutz, Tierschutz);
- Herausgabe des „Kriterienkatalogs zur Beurteilung von Wildtierauffangstationen nach rechtlichen und veterinärmedizinischen Gesichtspunkten“;
- Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite, Info-Faltblätter u. Ä.

Landestierschutzbeauftragte Dr. med. vet. Madeleine Martin

tierschutz@umwelt.hessen.de

madeleine.martin@umwelt.hessen.de

Tel.: 0611 815-10 90

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Seit 2018 Vogelschutzbeauftragter für Wiesbaden der Vogelschutzwarte Frankfurt am Main

Herr Oliver Weirich

Wielandstr. 5 , 65187 Wiesbaden, Tel.: 015175063092, E-Mail: oliver.weirich@hgon.de

RP-Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Oberen Veterinärbehörde

Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151 12-0

Nicole.Gorka@rpda.hessen.de, Tel.: 06151 12-61 11

Dezernat V 51.1 - Landwirtschaft, Fischerei und Internationaler Artenschutz

Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt

Ute.KroiB@rpda.hessen.de, Tel.: 06151 12-6083

- Anerkennung und Überwachung von Wildtierauffangstationen in Südhessen aus artenschutzrechtlicher Sicht (s. Übersicht der staatlich anerkannten Einrichtungen)
- artenschutzrechtliche Verfahren bei invasiven Arten und bei nicht heimischen Arten
- Genehmigung von Tiergehegen (nicht Zoo) nach § 43 BNatSchG

Hessische Landespolizei, Polizeipräsidium Westhessen (Polizeidirektion Wiesbaden)

Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden, Telefon: 0611 345-0

Mainzer Straße, 65189 Wiesbaden

SG Umwelt- und Wirtschaftskriminalität, Wolfgang.Massmig@polizei.hessen.de; 0611 345-32 60

Vertr.: Herr Schäfer, 0611 345-32 38

- Zusammenarbeit mit der der Feuerwehr Wiesbaden, der UJB und der UNB
- Durchführung von Rettungsmaßnahmen bis zum Transport zur Tierarztpraxis

- Überwachung der Einhaltung des § 43 a des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) (Haltung gefährlicher Tiere wie Luchs, Wolf, Kreuzotter, Aspiviper)

LHW Ordnungsamt 3102/Stadtpolizei

Alcide-de-Gasperi-Straße 2, 65197 Wiesbaden
peter.erkel@wiesbaden.de, 31-32 27

Entgegennahme verletzter Wildtiere (inkl. Stadtauben) vom Einsatz der Feuerwehr (nur ersatzweise anstelle des Jagdausübungsberechtigten oder der Untere Jagdbehörde)

LHW Ordnungsamt 3107/Ordnungswesen

Gebäude 10003, Alcide-de-Gasperi-Straße 2, 65197 Wiesbaden, Tel.: 0611 31-2833
oeffentliche.ordnung@wiesbaden.de
stadtaubenprojekt@wiesbaden.de
Matthias.Hofmeister@wiesbaden.de, Abteilungsleiter
Wolfgang.Egger@wiesbaden.de, Tel.: 0611 31-44 87
Alexandra.Weyrather@wiesbaden.de, Tel.: 0171 56 16 716

- Stadtauben-Management; Schaffung einer Aufzucht- und Pflegestation

LHW Ordnungsamt 3107/Untere Jagdbehörde (UJB)

VL 310720 Waffen, Jagd- und Fischereiwesen <VL_310720_WaJaFi@wiesbaden.de>
Ralph.Mann@wiesbaden.de, 31-32 27

- Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und Unteren Naturschutzbehörde
- grundsätzlich zuständig bei jagdbarem Wild (Rehe, Wildschweine, Hase, usw.)
- Einzelfallentscheidungen zu jagdbarem Wild, Wildunfällen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Jagdberechtigten (Einverständniserklärungen über den Verbleib des Tieres)
- Dokumentation über Jagdstrecken

LHW Umweltamt 3605/Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Rolf.Hussing@wiesbaden.de, Tel.: 0611 31-3082

- Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium.
- artenschutzrechtliche Verfahren bei heimischen Arten (Entnahme, Auswilderung, Haltung)
- bei streng geschützten Arten (nicht jagdbares Wildtier) Einzelfallentscheidungen
- Entscheidung zum Umgang mit nicht wieder auswilderungsfähigen Tieren
- Prüfung §§ 39, 43, 44, 45 BNatSchG
- Anordnung von Rettungsumsiedlungen nach Artenschutzrecht

LHW Amt 370240/Feuerwehr

Kurt-Schumacher-Ring 16, 65195 Wiesbaden
Carsten.Ruebsamen@wiesbaden.de, Tel.: 0611 499-425
 Sachgebiet: 37.einsatzplanung@wiesbaden.de

- ausschließlich zuständig für die Befreiung eines Tieres im engeren Sinne
- in der Praxis: Tierrettungsmaßnahmen aller Art
- technische Ausrüstung und Erfahrungen
- Vertrag zur Erstversorgung mit einer Tierarztpraxis (Kleintierzentrum Walluf)
- Versorgung in Abendstunden/Weekenddienst

LHW Amt 39 (für Veterinärwesen und Verbraucherschutz)/Oberen Veterinärbehörde 3901

Teutonenstraße 1, 65187 Wiesbaden, Tel.: 0611 89 0 77-0/-10/-37

Heike.Stein@wiesbaden.de, Tel.: 0611 89 0 77-41

- Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium
- veterinärmedizinische Einzelprüfungen
- Sachkundenachweise nach § 11 Tierschutzgesetz
- Prüfung der §§ 1, 2, 3, 21 TierSchG
- Aufgaben des Tierseuchengesetzes
- Genehmigung von tierheim-ähnlichen Einrichtungen nach § 11 TierSchG

Stand 16.03.2021

Wildtierpflegestationen im Regierungsbezirk Darmstadt

Stand Januar 2021

Landesweite fachliche Beratung

Ansprechpartner:

Dagmar Stiefel

Staatliche Vogelschutzstelle für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Institut für angewandte Vogelkunde
Steinauer Straße 44
60386 Frankfurt am Main
Telefon Festnetz: (069) 4201050
Fax: (069) 42010529

E-Mail:

info@vswffm.de <mailto:info@vswffm.de>

Regierungspräsidium Darmstadt

Ansprechpartnerin:

Ute Kroiß

Dezernat V 51.1 - Landwirtschaft, Fischerei und Internationaler Artenschutz
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Telefon Festnetz: (06151) 12-6083

Fax: (06151) 12-6084

E-Mail: ute.kroiss@rpd.hessen.de

Internet: <http://www.rpda.de>

Staatliche und Städtische Einrichtungen					
Landkreis	Einrichtung (Name, Anschrift)	Ort, an dem die Tiere untergebracht sind	Arten, die dort aufgenommen werden	Telefon, Fax, E-Mail	
Main-Kinzig	Wildpark "Alte Fasanerie" Hessen-Forst Forstamt Hanau-Wolfgang Rodenbacher Chaussee 10 a 63457 Hanau	Vollieren auf dem Gelände der Fasanerie Fasaneriestraße Hanau - Klein-Auheim Ansprechpartnerin: Frau Dr. Ebel	Greifvögel und Eulen hin und wieder Rabenvögel	Telefon Festnetz: (06181) 69191 Telefon Info: (06181) 690676 Fax: (06181) 690677 E-Mail: HFWildparkFasanerie@Forst.Hessen.de FAHanauWolfgang@Forst.Hessen.de	
Stadt Frankfurt am Main	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland Steinauer Straße 44 60386 Frankfurt am Main	Vollieren auf dem Gelände der Vogelschutzwarte im Stadtteil Fechenheim Ansprechpartner: Dagmar Stiefel	Greifvögel und Eulen hin und wieder Singvögel	Telefon Festnetz: (069) 4201050 Fax: (069) 42010529 E-Mail: info@vswffm.de mailto:info@vswffm.de	
Stadt Frankfurt am Main Wildvogelpflegestation StadtWaldHaus	Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat - Grünflächenamt - Stadt Forst Flughafenstraße 3 60528 Frankfurt	Vollieren auf dem Gelände des StadtWaldHauses Kuhpfadschneise Frankfurt am Main Ansprechpartner: Michael Christ	Wildvögel jeglicher Art	Telefon Festnetz: (069) 212-33820 Telefon Festnetz: (069) 68602537 Telefon Mobil: (0151) 12070034 E-Mail: michael.christ@stadt-frankfurt.de	
Private Einrichtungen (nach Landkreisen geordnet)					
Landkreis	Einrichtung (Name, Anschrift)	Ort, an dem die Tiere untergebracht sind	Arten, die dort aufgenommen werden	Telefon, Fax, E-Mail	
Bergstraße Greifvogelpflegestation Bergstraße	Manfred Heisinger Michelsgrund 6 64689 Grasellenbach	Vollieren im Garten des Anwesens Michelsgrund 6 im Ortsteil Wahlen	Greifvögel und Eulen hin und wieder einheimische Singvögel	Telefon Festnetz: (06207) 5687 Telefon Mobil: (0171) 4363372 E-Mail: gerfalke@aol.com	

Ost	Landkreis	Einrichtung (Name, Anschrift)	Ort, an dem die Tiere untergebracht sind	Arten, die dort aufgenommen werden	Telefon, Fax, E-Mail
	Bergstraße Fledermauspflagestation Südhessen	Dagmar Göhler Von-Hees-Straße 3 64646 Heppenheim	Die Pflegeeinrichtung befindet sich in der Von-Hees-Straße 3	Fledermäuse	Telefon: (06252) 77554 E-Mail: dagmar-hp@t-online.de
	Bergstraße Greifvogelpflagestation Bergstraße West	Ron Kilian Heide 47 68623 Lampertheim	Volieren auf dem Grundstück Heide 47 Außerhalb von Lampertheim	Greifvögel und Eulen	Telefon Festnetz: (06206) 912030 Fax: (06206) 912031 Telefon Mobil: (0172) 6228048 E-Mail: ron.kilian@bps-kilian.de
	Darmstadt Stadt Wildvogelpflagestation Die Feder	Liza Stallzus	Volieren und Teich im Garten des Anwesens	Einheimische Wildvogelarten – Mauersegler, Singvögel, Rabenvögel, Tauben, Wassergeflügel	Telefon mobil: 0160-97059708
	Darmstadt-Dieburg Greifvogelpflagestation Darmstadt-Dieburg	Dirk Alexander Diehl Breuberger Weg 4 64832 Babenhäusen		Greifvögel und Eulen hin und wieder einheimische Singvögel	Telefon Festnetz: (06073) 80029
	Darmstadt-Dieburg Singvogelpflagestation Darmstadt-Dieburg Ost	Valeria Ehrhardt Erich-Ollenhauer-Straße 2 64832 Groß-Umstadt	Tierunterkunft im Stadtteil Semd , Wohnhaus Erich-Ollenhauer-Straße 2	Singvögel	Telefon Festnetz: (06078) 75371 E-Mail: merle-semd@t-online.de
	Darmstadt-Dieburg Rabenvogelpflagestation „Rabenvater“ Südhessen	Christopher Tarnow In der Schliem 4 64823 Groß-Umstadt	Voliere im Innenhof des Anwesens "Eichgrund" im Stadtteil Heubach	Rabenvögel	Telefon Festnetz: (06078) 759435 E-Mail: tarnow@eichgrund.de
	Frankfurt Mauerseglerstation Südhessen	Deutsche Gesellschaft für Mauersegler e. V. Dr. Christina Haupt Buchenstraße 9 65933 Frankfurt am Main	Tierunterkunft im Wohnhaus des Anwesens Buchenstraße 9 Stadt Frankfurt Stadtteil Griesheim	Mauersegler	Telefon Festnetz: (069) 35351504 Telefon Mobil: (0173) 3604167 E-Mail: mauerseglerklinik@t-online.de

Landkreis	Einrichtung (Name, Anschrift)	Ort, an dem die Tiere untergebracht sind	Arten, die dort aufgenommen werden	Telefon, Fax, E-Mail
Frankfurt Taubenpflegestation Frankfurt und Umland	Gudrun und Karl-Heinz Stürmer Solmsstraße 9 60485 Frankfurt	Voliere im Speckweg 2 Stadt Frankfurt am Main Stadtteil Oberrad	Stadt- und Wildtauben	Telefon (Mobil): (0170) 8484757 E-Mail: info.stadtaubenprojekt.de
Frankfurt Greifvogelpflegestation Frankfurt	Ralf Armbrust Kreissstraße 30 61118 Bad Vilbel	Voliere in der Kleingartenanlage Breulsweg Stadt Frankfurt Stadtteil Sachsenhausen	Greifvögel und Eulen	Telefon Festnetz: (06101) 2243 Telefon Mobil: (0160) 93146440 E-Mail: ralf.armbrust@drv-hessen.de
Groß-Gerau Wildtierpflegestation Rhein-Main West	Tierschutzverein Kelsterbach Judith Wagner Burgstraße 5 65451 Kelsterbach	Voliere auf dem Grundstück Mörfelder Straße 36, 65451 Kelsterbach	Eichhörnchen, Feldhasen, Igel, Mauersegler und Schwalben, Sing- und Rabenvögel, Spechte, Wildkaninchen	Telefon Festnetz: (06107) 1501 Telefon Mobil: (0174) 3906524 E-Mail: info@tierschutz-kelsterbach.de
Hochtaunus Greifvogelpflegestation „Großer Feldberg“	Christian Wick Hauptstraße 96 61267 Neu Anspach	Falkenhof Großer Feldberg/ Ts. Großer Feldberg 7 61389 Schmitteln	Greifvögel Und Eulen	Telefon Festnetz: (06174) 7545 Telefon Mobil: (0170) 6811898 E-Mail: chrisi.wick@web.de
Main-Kinzig Wildtierpflegestation Rhein-Main Ost	Wildtierfreunde Hanau e.V. Sonja Niebergall Klaus Müller Nürnbergger Straße 4a 63450 Hanau	Tierunterkunft in Maintal-Dörnigheim Außerhalb „Im Linnen“	Sämtliche einheimische Wildtierarten	Sonja Niebergall Telefon (Mobil): (0178) 6010718 E-Mail: info@Wildtierfreunde.de E-Mail: K.Mueller@peopleatwork.de
Odenwald Igelpflegestation „Igelburg“	Birgit (Idun) Rieden Hauptstraße 35 64756 Mossautal	Tierunterkunft im Wohnhaus und im Garten des Anwesens im Ortsteil Obermossau	Igel hin und wieder Steinmarder und Frettchen	Telefon Festnetz: (06061) 967941 E-Mail: info@igelburg-mossautal.de
Odenwald Wildvogelpflegestation Odenwald	NABU Odenwaldkreis Martina Limprecht Saroltastraße 3 64407 Fränkisch Crumbach	Tierunterkunft im Garten des Anwesens In den Hofgärten 34 64720 Michelstadt Verantwortliche Person: Reiner Abert	Greifvögel und Eulen Rabenvögel Tauben	Telefon Festnetz: (06061) 71301 E-Mail: service@abert.de

Landkreis	Einrichtung (Name, Anschrift)	Ort, an dem die Tiere untergebracht sind	Arten, die dort aufgenommen werden	Telefon, Fax, E-Mail
Offenbach	Wildtierarche Rodgau Petra Kipper Dekan-Schuster-Straße 2 63110 Rodgau	Haus und Garten, Volieren	Einheimische Wildtierarten	Telefon Mobil: 0162 - 49 54 54 0 E-Mail: Wildtierarche Rodgau
Rheingau-Taunus Greifvogelpflegestation Niederwald	Monika Döring Adlerwarte Niederwald Am Niederwalddenkmal 65385 Rüdesheim	Die Volieren befinden sich oberhalb von Rüdesheim in Nachbarschaft zum Niederwalddenkmal	Greifvögel und Eulen	Telefon Festnetz: (06722) 47339 Telefon Mobil: (0171) 3655650 E-Mail: monika.doering@adlerwarte-niederwald.de
Wetterau Wildtierpflegestation Wetterau	Tierheim Wetterau Brunnenweg 35 61213 Bad Nauheim	Volieren im Tierheim Wetterau Stadt Bad Nauheim Stadtteil Rödgen	Greifvögel, Eulen Singvögel Säugetiere	Telefon Festnetz: (06032) 6335 E-Mail: tierheim-wetterau@t-online.de
Wetterau und Main-Kinzig Greifvogelpflegestation Ronneburg	Falknerei und Wildtierpflege Walter Reinhart Dagmar Dohnalek Lärchenweg 34 63654 Büdingen-Calbach	Volieren im Garten des Anwesens Lärchenweg 34 in Büdingen-Calbach und auf der Ronneburg	Greifvögel und Eulen	Telefon Herr Reinhart Mobil: (0163) 4094500 E-Mail: walter-reinhart@web.de Telefon Frau Dohnalek Mobil: (0178) 7533838 E-Mail: ddohnalek@yahoo.de
Wetterau Igelpflegestation Wetterau	Regina Weber Goethestraße 31 61203 Reichelsheim	Tierunterkunft im Wohnhaus des Anwesens Goethestraße 31 in Reichelsheim	Igel	Telefon Festnetz: (05035) 9037079 Telefon Mobil: (0157) 70760527 E-Mail: regina.weber@377@yahoo.de
Wetterau Fledermauspflegestation Wetterau	Sabine Tinz Steinbergstraße 7 35516 Müzenberg	Tierunterkunft im Wohnhaus des Anwesens	Fledermause	Telefon Festnetz: (06004) 2749 E-Mail: Sabine-Tinz@t-online.de
Wetterau Wildvogelpflegestation Wetterau	Bianca und Steven Hilliger Ulmenweg 3 61138 Niederdorfelden	Tierunterkunft in Bad Vilbel Gronau, Flur 7, Flurstück 29 außenliegend Gronau	Einheimische Wildvogelarten (ausgenommen Eulen und Greifvögel)	Telefon Mobil: (0163) 6886656 Telefon Mobil: (0179) 9392374 E-Mail: steven.hilliger@gmx.de E-Mail: bianca.hilliger@gmx.de

Landkreis	Einrichtung (Name, Anschrift)	Ort, an dem die Tiere untergebracht sind	Arten, die dort aufgenommen werden	Telefon, Fax, E-Mail
Wiesbaden Landeshauptstadt Gartenschläfer- Pflegestation Wiesbaden und Umland	Nadine Vervoort Asterweg 40 65201 Wiesbaden	Tierunterkunft im Wohnhaus und im Garten des Anwesens	Bilche insbesondere Gartenschläfer	Telefon Mobil: (0177) 2142588 E-Mail: herz-des-ozeans@web.de